

Antwort

zur Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom Freitag, 28.04.2023 für die Sitzung des Bauausschusses am Montag, 08.05.2023:

Frage 1: In welchem Turnus und in welcher Tiefe erfolgt die Kontrolle der Kreisstraßen hinsichtlich des Zustandes des Fahrbahnbelages sowie der Rad- und Gehwege?

Die offizielle Straßenzustandserfassung erfolgt alle 4 Jahre. Die ausgewerteten Ergebnisse stehen dem Kreis jeweils im Folgejahr zur Verfügung. Die letzte offizielle Straßenzustandserfassung erfolgte 2019.

Wie in der Vergangenheit wird auch die anstehende Straßenzustandserfassung 2023 vom Landesbetrieb Straßen NRW ausgeschrieben und durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Kreis voraussichtlich Ende des nächsten Jahres vorliegen.

Die Sichtkontrolle sowohl der Straßen als auch der Geh- und Radwege erfolgt 14-tägig durch den Streckenwart des Kreisbauhofes.

Ergänzend erfolgt jeweils eine abteilungsinterne Beratung nach der Winterperiode zum Ende des Frühjahres und im Zuge der Haushaltsberatungen.

Die Radwege wurden letztmalig 2019 näher durch eigenes Personal in Augenschein genommen. Die daraus resultierenden Sanierungen erfolgten 2019 in Ratingen an der K10 (Knittkuhler Straße) und an der K19 (Lintorfer Weg und Kahlenbergsweg) sowie in diesem Jahr in Velbert an der K23 (Rottberger Straße) und in Ratingen an der K2 (Broichhofstraße). Darüber hinaus wurden in 2023 Abschnitte auf der K3 in Ratingen und der K16 in Haan saniert. Die seinerzeit für 2021 angedachte Sanierung der K7 (Erkrather Straße) steht auf Grund von Verzögerungen bei den Umplanungen der dortigen Einleitstellen noch aus.

Frage 2: Welche Änderungen ergaben sich im Laufe des letzten Jahres in Bezug auf den Instandsetzungsplan der Verwaltung?

Auf Grund der geringen Personalkapazitäten erfolgten in den letzten beiden Jahren nur vereinzelt kleinere Sanierungen auf Kreisstraßen.

Der Anschlussbereich der K31 Zum Schwarze Bruch wurde im Zuge der Sanierung der L139 durch den Landesbetrieb aus synergetischen Gründen Ende August letzten Jahres für ca. 50.000 € brutto saniert. In diesem Jahr erfolgt vor den Sommerferien die Sanierung eines knapp 300 Meter langen Abschnittes auf der K16 in Erkrath für ca. 90.000 € brutto.

Frage 3: Wie kommt die Verwaltung bei der K31 auf die Idee, anstatt einer provisorischen Stopfung der Schlaglöcher, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen?

Ergänzend zur provisorischen Ausbesserung erfolgte die Reduzierung der Geschwindigkeit.

Zur Gefahrenabwehr hat der Kreis als zuständiger Straßenbaulastträger die zulässige Höchstgeschwindigkeit zunächst auf 50 Stundenkilometer und später auf 30 Stundenkilometer reduziert.

Parallel erfolgten diverse Maßnahmen zur Schlaglochbeseitigung. Zunächst sporadisch, später bis zu 2-3 Mal/Woche mit Kaltasphalt. Anfang der 16. KW wurden die Schlaglöcher mit Heiasphalt verschlossen.

Frage 4: Gibt es weitere Kreisstraen, auf denen zustandsbedingt eine Herabsetzung der zulssigen Hchstgeschwindigkeit angeordnet wurde bzw. in Planung ist?

Auf der K11 Windrather Strae in Velbert wurde die zulssige Hchstgeschwindigkeit ebenfalls auf 30 Stundenkilometer herabgesetzt.

Dies erfolgte auf Grundlage der StVO und der einhergehenden VwV-StVO zu §45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wonach der Kreis die Mglichkeit hat, „bestimmter Straen oder Straenstrecken aus Grnden der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs zu beschrnken oder zu verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie (...) zur Verhtung auerordentlicher Schden an der Strae“.

Frage 5: Welche Zeitschiene ist bei der Sanierung der K31 konkret vorgesehen?

Ursprnglich waren die Sanierungsmanahmen auf der K 31 „Zum Schwarze Bruch“ und „Eggerscheidter Str.“ fr das Jahr 2025 vorgesehen.

Auf Grund der untypisch schnellen Verschlechterung des Straßenzustandes in bzw. nach den beiden letzten Wintern, wurden die Deckensanierung nun auf die Jahre 2023 und 2024 vorgezogen.

Die Beseitigung der größten Schäden im Brückenbereich auf der Straße „Zum Schwarze Bruch“ erfolgt in diesem Jahr. Dabei sollen die ca. 700 m² für knapp 75.000 € saniert werden.

Im Jahr 2024 werden weitere Bereiche der K 31 in Angriff genommen. Dies beinhaltet den Bereich vor dem Brückenbauwerk, in Richtung der „Mülheimer Str.“ und den Bereich vom Brückenbauwerk, entlang der Straße „Zum Schwarze Bruch“ über die „Eggerscheidter Straße“ bis zur Einmündung „Hölenderweg“.

Dabei sollen in Summe knapp 10.000 m² für ca. 700.000 € brutto saniert werden.

Frage 6: Laut Homepage des Kreises ist eine Mängelmeldung von Bürgerinnen und Bürgern über die neanderland-App auch für Kreisstraßen möglich. Wie viele Beschwerden haben die Verwaltung in den letzten beiden Jahren über diesen Kanal erreicht, wie viele Eingaben erfolgten über die üblichen Wege?

Über die neanderland-App gingen bis dato keine Meldungen zu Mängeln auf Kreisstraßen ein.

Beschwerden erreichen die Abteilung auf unterschiedlichsten Wegen. Dies kann unter anderem telefonisch, schriftlich (Brief, Mail oder via facebook) oder durch direkte Ansprache vor Ort mündlich sowie über Dritte (Presse, Landesbetrieb, kreisangehörige und Nachbarstädte, Polizei, Feuerwehr, etc.) erfolgen.

Unter der Woche erreichen uns ca. 2-3 Eingaben (daher etwa 250 Stück in den letzten beiden Jahren), welche uns über die obigen „üblichen“ Wege erreichen. Dabei kommt es zu unterschiedlichsten Fragestellungen unter anderem zu den Themen Straßenzustand, Unterhaltungszustand, Lichtsignalanlagen und deren Steuerung oder Ausfälle sowie Fehlfunktionen, Sinkkästen bzw. Straßeneinläufe, Beschilderungen, zulässige Geschwindigkeiten und Verkehrsregelungen, Baustellen, Müllablagerungen, Ölsuren, Verschmutzungen und häufig auch zu Irrläufern (falsche Zuständigkeiten zwischen Landes-, Bundes-, Kreis- und Stadtstraßen).